



## Pressemitteilung

### **Streibl: „Wir werden den Kampf um Entschädigung und Rehabilitation nicht aufgeben!“ - Emotional aufgeladene Anhörung zur Situation ehemaliger Heimkinder in Bayern in den Jahren 1949-1975**

München (de) – Florian Streibl, Parlamentarischer Geschäftsführer der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion, nahm an der heutigen Anhörung des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit zur Situation ehemaliger Heimkinder in Bayern teil. Im Rahmen dieser Anhörung berichteten viele Betroffene, heute zumeist zwischen 50 und 60 Jahre alt, unter Tränen von grausamen Misshandlungen, Zwangsarbeit und unmenschlichen Lebensbedingungen. Zur damaligen Zeit waren „Einweisungen aus unsinnigen und rechtswidrigen Gründen“ alltäglich, so ein Betroffener. In jener Zeit konnten Verstöße, den damals herrschenden Erziehungsidealen entsprechend, auf grausame Weise mit der Einweisung in ein Heim bestraft werden. Florian Streibl hatte schon im Jahr 2010, als die politische Diskussion um die Missbrauchsfälle angesichts der Welle an Enthüllungen von Vorfällen an Schulen und Internaten in ganz Deutschland weite Kreise zog, parlamentarische Initiativen auf den Weg gebracht, um eine an den Interessen der Opfer orientierte Aufarbeitung anzustoßen.

#### **Unsägliches Leid - Kinder fürs Leben geschädigt**

Streibl zeigte sich berührt und erschrocken zugleich: „Was diese Menschen als Kinder erleiden mussten ist unvorstellbar. Kirche und Staat haben in den vergangenen Jahrzehnten nicht verhindern können, dass Kindern und Jugendlichen unsägliches Leid zugefügt wurde. Wir sind als verantwortliche Politiker dazu aufgerufen, diesen Menschen nun rasch ihre Anerkennung als Opfer zu sichern.“

#### **„Den Kampf nicht aufgeben, es geht um öffentliche Aufmerksamkeit und Wiedergutmachung!“**

Auf diese Thematik müsse sowohl die öffentliche Aufmerksamkeit gelenkt werden, als auch finanziell von Seiten des Staates und der kirchlichen Träger weiter deutliche Signale kommen, so Streibl weiter. Die bisherigen Bemühungen der Kirchen und einzelner Orden müssen intensiviert und durch ergänzende Maßnahmen des Freistaats begleitet werden. Hier darf sich Bayern nicht aus der Verantwortung stehlen, schließlich wurde auch im Bereich der staatlichen Heimaufsicht geschlachtet, was mit dazu beigetragen hat, Missbrauch und Misshandlung in Heimen unerträglich lange ertragen zu müssen.



Bereits im Vorfeld der heutigen Anhörung hatte Streibl mit Betroffenen das Gespräch gesucht. Viele Menschen haben Kontakt zu dem Politiker aufgenommen, weil dieser sich bereits für die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle im Internat des Benediktinerklosters Ettal eingesetzt hat. Zudem stellte der Oberammergauer Abgeordnete in den letzten Jahren mehrere Anträge an das Parlament, die sich mit einem fairen Opferausgleich und weiteren Regelungen in Bezug auf Missbrauchsfälle befassten.

Darin forderten Florian Streibl und die FREIEN WÄHLER u.a.:

a) Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. in jedem Regierungsbezirk unabhängige Ombuds-Leute einzusetzen, an die sich jeder – auch vertraulich – wenden kann, der als Minderjähriger Opfer von sexuellem Missbrauch wurde. Aufgabe dieser Ombudsleute ist es, die Opfer über die Möglichkeit zu beraten, gegen die Täter Anzeige zu erstatten und ihnen hierbei auch durch die Gewährung psychologischen Beistands behilflich zu sein. Sie über bestehende Hilfsangebote zu beraten;
2. dem Landtag darüber zu berichten,
  - ob es für staatliche Behörden (inkl. schulische Einrichtungen) Handlungsanweisungen für Leitungs- und Aufsichtspersonen bei Fällen sexuellem Missbrauchs oder des Verdachts des sexuellen Missbrauchs gibt und
  - ob ggf. angesichts der aktuellen Vorkommnisse eine Überarbeitung dieser Anweisungen erfolgt ist oder erfolgen wird.

b) Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat für die rechtliche Umsetzung des Konzepts zur Durchführung des „modifizierten Täter-Opfer-Ausgleichs“ als neuen Bestandteil des Strafverfahrens einzusetzen.

Hierzu sind folgende Punkte umzusetzen:

1. Information der Schlichtungsstelle durch die Staatsanwaltschaft

Erhält die Staatsanwaltschaft von einer der in § 78 Abs. 1 Nr. 1 StGB aufgezählten Taten Kenntnis, so leitet sie – wie bisher – ein Ermittlungsverfahren ein (Beweissicherung, Legalitätsprinzip). Zusätzlich hat sie die für die Durchführung des modifizierten Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) zuständige Schlichtungsstelle zu informieren.

2. Zurückstellung der Anklageerhebung

Die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) sind dahingehend zu ergänzen, dass die Anklageerhebung nach Abschluss der Ermittlungen (Nr. 109 RiStBV) bis zur Durchführung des modifizierten Täter-Opferausgleichs zurückgestellt wird.

3. Verjährung ruht länger

Die Verjährung bei den aufgezählten Taten nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 StGB ruht zukünftig nicht mehr nur bis zum Erreichen der Volljährigkeit des Opfers, sondern bis zur (erfolgreichen) Durchführung des modifizierten Täter-Opfer-Ausgleichs. Hierfür ist § 78 Abs. 1 Nr. 1 StGB abzuändern.



4. Durchführung des modifizierten TOA

Wollen sich sowohl Täter als auch Opfer an der Durchführung des modifizierten Täter-Opfer-Ausgleich beteiligen, führt eine neutrale Schlichtungsstelle diesen durch. Hierfür bietet sich z.B. die Anwaltschaft als Teil der Rechtspflege an. Ziel ist die Wiedergutmachung der Tat durch eine moderierte einzelfallbezogene Aufarbeitung und Entschädigung.

5. Anklageerhebung bei Weigerung oder Abbruch

Weigert sich der Täter, den modifizierten Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen, oder bricht er diesen ab, so beginnt ab diesem Zeitpunkt die Verjährung und die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage.

6. Absehen von Verfolgung aufgrund modifizierten TOA

Wurde der modifizierte Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt, kann die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des für die Hauptverhandlung zuständigen Gerichts von der Verfolgung absehen, wenn ein öffentliches Interesse an der Verfolgung nicht mehr besteht. Hierzu ist in die §§ 153 ff. StPO eine Regelung „Absehen von Verfolgung aufgrund modifizierten Täter-Opfer-Ausgleichs“ aufzunehmen.

7. Strafmilderung aufgrund modifizierten TOA

Wurde der modifizierte Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt und kommt ein „Absehen von Verfolgung aufgrund modifizierten Täter-Opfer-Ausgleichs“ nicht in Betracht, so erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage. Der durchgeführte modifizierte Täter-Opfer-Ausgleich ist dabei vom Gericht bei der Strafzumessung zu berücksichtigen. Hierfür ist § 46a Strafgesetzbuch (StGB) entsprechend zu ergänzen.

c) Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass das fünfjährige Beschäftigungsverbot des § 25 Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) für Sexualstraftäter auf 20 Jahre angehoben wird.



Landtagsfraktion

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für ein starkes und soziales Bayern. Florian Streibl.



Mit Betroffenen im Gespräch: MdL Florian Streibl und MdL Peter Bauer.

**Pressekontakt:**

Abgeordnetenbüro Florian Streibl MdL - Ludwig Utschneider M.A. – Referent  
Othmar-Weis-Straße 5 – 82487 Oberammergau

Email: [referent@florian-streibl.de](mailto:referent@florian-streibl.de)

Telefon: 08822 / 935282; Fax: 08822/935287 [www.florian-streibl.de](http://www.florian-streibl.de)